



**BULL RESCUE
AUSTRIA**

www.bullrescueaustria.jimdo.com

www.facebook.com/bullrescueaustria

bullrescueaustria@gmail.com

+43 660 109 80 82

ZVR-Zahl: 1471927782 | DVR-Nummer: 4018541

Hundehaltung und -abgabe, Auflagen und Rasselisten in Österreich

Stand 06.07.2018

WIEN

Landesgesetze zur Hundehaltung & Co. in Wien:

[Wiener Tierhaltegesetz](#)

[Wien: Hundeabgabegesetz](#)

[Wiener Hundeführscheinverordnung](#)

[Wiener Jagdgesetz](#)

Hundehaltung allgemein – wichtigste Infos:

- An öffentlichen Orten gilt Leinen- oder Beißkorbpflicht, „bissige“ Hunde müssen immer einen Beißkorb tragen, ebenfalls müssen Hunde an öffentlichen Orten, an denen üblicherweise größere Menschenansammlungen stattfinden immer einen Beißkorb tragen.
- Haftpflichtversicherung mit einer Summe von min. €725.000,- zur Deckung von Personen- und Sachschäden verursacht durch den Hund.

Hundeabgabe allgemein – wichtigste Infos:

- Die Abgabe ist für jeden im Gebiet der Gemeinde gehaltenen Hund, der mehr als drei Monate alt ist, zu entrichten. Abgabepflichtig ist der Halter des Hundes.
- Für einen bzw. den ersten Hund darf die Abgabe nicht höher als €72,67 pro Kalenderjahr sein.
- Für jeden weiteren Hund darf die Abgabe nicht höher als €109,- pro Kalenderjahr sein.

Rasseliste (auch Mischlinge dieser Rassen):

- American Staffordshire Terrier
- Bullmastiff
- Bullterrier (Standard sowie Miniatur)
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Pit Bull Terrier
- Rottweiler
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa Inu

Auflagen Listenhunde:

- Absolvierung des Hundeführscheins innerhalb von 3 Monaten ab Meldung (aber frühestens mit einem Alter von 6 Monaten):
 - Erreichtes 16. Lebensjahr.
 - Leumundszeugnis muss vorgelegt werden.
 - Hundeabgabe für das Kalenderjahr muss bereits entrichtet sein.
 - Haftpflichtversicherung muss bereits vorliegen.



**BULL RESCUE
AUSTRIA**

www.bullrescueaustria.jimdo.com

www.facebook.com/bullrescueaustria

bullrescueaustria@gmail.com

+43 660 109 80 82

ZVR-Zahl: 1471927782 | DVR-Nummer: 4018541

NIEDERÖSTERREICH

Landesgesetze zur Hundehaltung & Co. in Niederösterreich:

[Nö. Hundehaltegesetz](#)

[Nö. Hundeabgabegesetz](#)

[Nö. Hundehalte-Sachkundeverordnung](#)

[Nö. Jagdgesetz](#)

Hundehaltung allgemein – wichtigste Infos:

- An öffentlichen Orten im Ortsbereich müssen Hunde an der Leine oder mit Beißkorb geführt werden.
- Für „auffällige“ Hunde gelten besondere Regelungen (unter anderem der NÖ-Sachkundenachweis), welche durch die Gemeinde festgelegt werden.
- Haftpflichtversicherung mit einer Summe von min. €725.000,- zur Deckung von Personen- und Sachschäden verursacht durch den Hund.

Hundeabgabe allgemein – wichtigste Infos:

- Die Abgabe für sog. Nutzhunde darf €6,54 jährlich nicht übersteigen.
- Die Abgabe für Listenhunde und „auffällige“ Hunde muss min. das Zehnfache der Abgabe für Nutzhunde betragen und für alle anderen Hunde min. das Doppelte der Abgabe für Nutzhunde.

Rasseliste (auch Mischlinge dieser Rassen):

- American Staffordshire Terrier
- Bandog
- Bullterrier (Standard sowie Miniatur)
- Dogo Argentino
- Pit Bull Terrier
- Rottweiler
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa Inu

Auflagen Listenhunde und „auffällige“ Hunde:

- An öffentlichen Orten im Ortsbereich müssen Hunde an der Leine und mit Beißkorb geführt werden.
- NÖ-Sachkundenachweis, oder eine absolvierte Ausbildung mit vergleichbaren Vorschriften innerhalb von 6 Monaten ab Meldung.
 - Allgemeiner Teil (Theorie) min. 4 Stunden.
 - Praktischer Teil min. 6 Stunden.



**BULL RESCUE
AUSTRIA**

www.bullrescueaustria.jimdo.com
www.facebook.com/bullrescueaustria
bullrescueaustria@gmail.com
+43 660 109 80 82
ZVR-Zahl: 1471927782 | DVR-Nummer: 4018541

BURGENLAND

Landesgesetze zur Hundehaltung & Co. im Burgenland:

[Bgl. Tierschutzgesetz](#)

[Bgl. Hundeabgabegesetz](#)

[Bgl. Jagdgesetz](#)

Hundehaltung allgemein – wichtigste Infos:

Keine besonderen Auflagen.

Hundeabgabe allgemein – wichtigste Infos:

- Meldung muss binnen 2 Wochen erfolgen (frühestens jedoch mit einem Alter von 6 Wochen).
- Die Höhe der Abgabe setzt der Gemeinderat fest, sie darf für sog. Nutzhunde nicht weniger als €7,20 und nicht mehr als €14,50 jährlich betragen, für andere Hunde darf sie nicht weniger als €14,50 im Jahr betragen.

OBERÖSTERREICH

Landesgesetze zur Hundehaltung & Co. in Oberösterreich:

[Oö. Hundehaltegesetz](#)

[Oö. Hundehalte-Sachkundeverordnung](#)

Hundehaltung allgemein – wichtigste Infos:

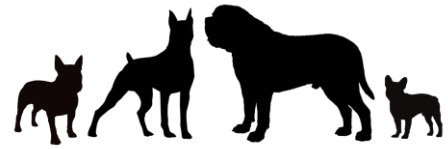
- Leumundszeugnis muss vorgelegt werden.
- An öffentlichen Orten gilt Leinen- oder Beißkorbpflicht.
- Haftpflichtversicherung mit einer Summe von min. €725.000,- zur Deckung von Personen- und Sachschäden verursacht durch den Hund.

Hundeabgabe allgemein – wichtigste Infos:

- Die Hundeabgabe wird für das Haushaltsjahr eingehoben und vom Gemeinderat festgesetzt.

Auflagen:

- Personen dürfen Hunde nur dann halten, wenn sie die „allgemeine Sachkunde“ nachweisen können.
 - Mindestens 3-stündige theoretische Ausbildung oder Nachweis der allgemeinen Sachkunde mit einem anderen eigenen Hund.
- Bei „auffälligen“ Hunden ist die „erweiterte Sachkunde“ notwendig. Diese ist erfüllt, wenn eine der folgenden Ausbildungen durchgeführt wurden:
 - Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest, Begleithundeprüfung, oder eine darauf aufbauende Ausbildung nach dem ÖKV.
 - Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest, Begleithundeprüfung I, oder eine darauf aufbauende Ausbildung nach der Ö.H.Ü.
 - Ausbildung zum Jagdhund, oder Blindenführhund.



**BULL RESCUE
AUSTRIA**

www.bullrescueaustria.jimdo.com

www.facebook.com/bullrescueaustria

bullrescueaustria@gmail.com

+43 660 109 80 82

ZVR-Zahl: 1471927782 | DVR-Nummer: 4018541

SALZBURG

Landesgesetze zur Hundehaltung & Co. in Salzburg:

[Salzburger Landessicherheitsgesetz](#)

Hundehaltung allgemein – wichtigste Infos:

- Die Gemeinde kann allgemein oder im Einzelfall anordnen, dass Hunde an bestimmten Orten an einer Leine geführt werden oder einen Maulkorb tragen müssen.
- Haftpflichtversicherung mit einer Summe von min. €725.000,- zur Deckung von Personen- und Sachschäden verursacht durch den Hund.
- Das Halten „gefährlicher“ Hunde ist nur mit einer Bewilligung der Gemeinde erlaubt.

Hundeabgabe allgemein – wichtigste Infos:

- Meldung muss binnen 1 Woche erfolgen (frühestens jedoch mit einem Alter von 12 Wochen).

Auflagen:

- Personen dürfen „ungefährliche“ Hunde nur dann halten, wenn sie den Sachkundenachweis vorweisen können:
 - Mindestens eine theoretische Ausbildung.
- Personen dürfen einen „gefährlichen“ Hund nur dann halten, wenn sie den Sachkundenachweis vorweisen können:
 - Theoretische Ausbildung.
 - Unter Einbeziehung des „gefährlichen“ Hundes praktische Ausbildung.

KÄRNTEN

Landesgesetze zur Hundehaltung & Co. in Kärnten:

[Kärntner Landessicherheitsgesetz](#)

[Kärntner Hundeabgabegesetz](#)

Hundehaltung allgemein – wichtigste Infos:

- An öffentlichen Orten gilt Leinen- oder Beißkorbpflicht, „bissige“ Hunde müssen beides tragen.

Hundeabgabe allgemein – wichtigste Infos:

- Jeder Hund, welcher älter als 3 Monate alt ist, muss der Gemeinde gemeldet werden.
- Die Höhe der Abgabe ist nicht begrenzt.



**BULL RESCUE
AUSTRIA**

www.bullrescueaustria.jimdo.com

www.facebook.com/bullrescueaustria

bullrescueaustria@gmail.com

+43 660 109 80 82

ZVR-Zahl: 1471927782 | DVR-Nummer: 4018541

STEIERMARK

Landesgesetze zur Hundehaltung & Co. in der Steiermark:

[Steiermärkisches Landes-Sicherheitsgesetz](#)

[Steiermärkisches Hundeabgabegesetz](#)

[Steiermärkische Hundekundenachweisverordnung](#)

Hundehaltung allgemein – wichtigste Infos:

- An öffentlichen Orten im Ortsbereich müssen Hunde an der Leine oder mit Beißkorb geführt werden.
- Haftpflichtversicherung mit einer Summe von min. €725.000,- zur Deckung von Personen- und Sachschäden verursacht durch den Hund.

Hundeabgabe allgemein – wichtigste Infos:

- Für einen bzw. den ersten Hund darf die Abgabe nicht niedriger als €60,- und nicht höher als €100,- sein.
- Jeden weiteren Hund ist eine gestaffelte Abgabefestsetzung zulässig. Dabei dürfen €60,- unterschritten, €100,- jedoch nicht überschritten werden.
- Unter bestimmten Umständen ist eine Abgabenbefreiung oder eine Abgabenbegünstigung, aber auch eine Abgabenerhöhung möglich.

Auflagen:

- Personen, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten 5 Jahre nicht nachweisen können, haben binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes den erforderlichen Hundekundenachweis zu erbringen.
 - Mindestens eine theoretische Ausbildung mit der Dauer von 4 Stunden.



**BULL RESCUE
AUSTRIA**

www.bullrescueaustria.jimdo.com

www.facebook.com/bullrescueaustria

bullrescueaustria@gmail.com

+43 660 109 80 82

ZVR-Zahl: 1471927782 | DVR-Nummer: 4018541

TIROL

Landesgesetze zur Hundehaltung & Co. in Tirol:

[Tiroler Landes-Polizeigesetz](#)

[Tiroler Hundesteuergesetz](#)

Hundehaltung allgemein – wichtigste Infos:

- Die Gemeinde kann bestimmen, dass Hunde an öffentlichen Orten an der Leine und/oder mit einem Maulkorb zu führen sind.
- Wird ein Hund von der Behörde als „auffällig“ beurteilt, können bestimmte Regelungen verordnet werden.
- Haftpflichtversicherung zur Deckung von Personen- und Sachschäden verursacht durch den Hund.

Hundeabgabe allgemein – wichtigste Infos:

- Jeder Hund, welcher älter als 3 Monate alt ist, muss der Gemeinde innerhalb 1 Woche gemeldet werden.
- Die Abgabe kann bis zum Ausmaß von €45,- jährlich je Hund ausgeschrieben werden.



**BULL RESCUE
AUSTRIA**

www.bullrescueaustria.jimdo.com

www.facebook.com/bullrescueaustria

bullrescueaustria@gmail.com

+43 660 109 80 82

ZVR-Zahl: 1471927782 | DVR-Nummer: 4018541

VORARLBERG

Landesgesetze zur Hundehaltung & Co. in Vorarlberg:

[Vbg. Landes-Sicherheitsgesetz](#)

[Vbg. Verordnung über das Halten von Kampfhunden](#)

[Vbg. Jagdgesetz](#)

Hundehaltung allgemein – wichtigste Infos:

Keine besonderen Auflagen.

Hundeabgabe allgemein – wichtigste Infos:

Keine gesetzliche Regelung.

Rasseliste (auch Mischlinge dieser Rassen):

- American Staffordshire Terrier
- Argentinischer Mastiff
- Bandog
- Bordeaux Dogge
- Bullmastiff
- Bullterrier (Standard sowie Miniatur)
- Dogo Argentino
- Fila Brasileiro
- Mastin Espanol
- Mastino Napoletano
- Mastiff
- Pit Bull Terrier
- Rhodesian Ridgeback
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa Inu

Auflagen Listenhunde:

- Bewilligung der Gemeinde erforderlich.